

RICHTLINIEN VON BIO SUISSE

Austausch von Hofdüngern zwischen Bio- und Nichtbiobetrieben

Die Hofdünger sind ein wichtiger Pfeiler in der Nährstoffversorgung des Biolandbaus. Viehlose oder viehschwache Biobetriebe können Hofdünger von ÖLN-Betrieben beziehen, aber es müssen Bedingungen erfüllt sein, die es beim Hofdüngertausch unter ÖLN-Betrieben nicht gibt.

Christoph Fankhauser, Bio Suisse

Im Biolandbau will man nicht, dass auf Bioflächen exzessiv produziert wird. Bio

Suisse begrenzt für Biobetriebe deshalb in ihren Richtlinien den Viehbesatz ausdrücklich. Beim Ausbringen von Kompost aus Grünabfällen handelt es sich

hingegen um eine willkommene Bodenverbesserung. Es sind aber die Vorschriften des Bundes bezüglich Schwermetallgehalt zu beachten. Die Einhal-

tung dieser Vorschriften stellt in der Regel für die Kompostwerke kein Problem dar. Die Inhalte der untenstehenden Tabelle stammen aus den Richtli-

nien von Bio Suisse (BSRL). Weitere Infos unter: www.bio-suisse.ch/de/richtlinien-weisungen.php.

Quelle Bioaktuell

Darf ich nach der Umstellung auf Bio...

Antwort

BSRL, Teil II

...meine Überschüsse an Mist und Gülle an meinen ÖLN-Nachbarn abgeben?

Nein. Ein Betrieb darf nur an einen andern Biobetrieb Hofdünger abgeben und höchstens die Hälfte seiner Produktion. Mindestens 50 Prozent seines Hofdüngers (gemäss Suisse-Bilanz) muss ein Biobetrieb auf die eigenen Flächen ausbringen können.

2.4.3.1

...von meinem ÖLN-Nachbarn Mist oder Gülle übernehmen?

Ja, sofern es nicht möglich ist, bei einem Biobauern in der Umgebung Hofdünger zu beziehen.

2.4.3.1

- Die übernommene Menge darf nicht mehr als 50 Prozent des Bedarfes an N und P gemäss Suisse-Bilanz ausmachen.
- Bei Mangel an Hofdüngern in der Umgebung kann dieser Anteil auf 80 Prozent erhöht werden, sofern die Transportdistanzen eingehalten werden und die MKA von Bio Suisse eine entsprechende Ausnahmebewilligung erteilt.
- Von einem ÖLN-Betrieb darf nur Hofdünger übernommen werden, wenn er die Gewässer- und Tierschutzvorschriften einhält und einem Label angeschlossen ist, das GVO in Futtermitteln verbietet (z.B. QM Fleisch, IP-Suisse, Suisse Garantie, Coop Naturafarm, TerraSuisse). Für Tierarten ohne entsprechendes Label wie Pferde und Kleintiere gibt es eine spezielle Regelung, z.B. eine Bestätigung für GVO-frei durch den Futtermittelhändler.
- Hofdüngerabnahme- / Abgabevertrag zwischen den zwei Betrieben.

...Kompost aus Grünabfall zuführen?

Ja, und es ist möglich, damit 100 Prozent des Nährstoffbedarfes gemäss Suisse-Bilanz abzudecken. Bedingungen:

2.4.3.2

- Zugeführter Kompost und Recyclingdünger dürfen die Schwermetallgrenzwerte der ChemRRV nicht übersteigen und müssen die Qualitätsrichtlinien der Branche für Kompost und Gärgut erfüllen.

2.4.2.5

- Wie bei ÖLN-Betrieben dürfen zugeführter Kompost und Recyclingdünger die Ausbringmengen von 25 Tonnen Trockensubstanz pro Hektare, alle 3 Jahre, nicht überschreiten. Die im Kompost enthaltenen Mengen an P müssen aufgeteilt auf das einzelne Jahr, in der Suisse-Bilanz erscheinen. Die Kompostieranlage muss kontrolliert und offiziell zugelassen sein.

Welche Distanzlimiten sind zu beachten?

Es gelten folgende Luftdistanzen:

2.4.3.1

- Geflügelmist und lose gehandelte Komposte: 80 km
- Mist aller übrigen Tiere: 40 km
- Gülle, Gärgut flüssig: 20 km

2.4.3.2

VERSICHERUNGSTIPP

Jetzt aktuell! Sicht bei Kreuzungen und Kurven freihalten

Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche gemäss Strassenabstandsverordnung Art. 16 freizuhalten. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, kann bei einem Verkehrsunfall zweier Dritter auch mitschuldig gemacht werden. Der Grundeigentümer oder Bewirtschafter kann die Grenze des Sichtbereichs bei Gemeindestrassen durch die örtliche Baubehörde, bei Staatsstrassen durch den Kreisingenieur des kantonalen Tiefbauamtes unentgeltlich bestimmen lassen. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: ZBV Versicherungen Lukas Wyss, Pirmin Schwizer und Urs Wernli 044 217 77 50

VERANSTALTUNGEN

BIOAGENDA

Schonende Bodenbearbeitung

Dienstag, 12. August 2014, 9.30–12.00 Uhr in Flaach ZH
14.00–15.30 Uhr in Mellikon AG

Direktsaat auch im Biolandbau?

Morgen: Betriebsgemeinschaft Toni Meier und Hanspeter Breiter, in Auen, 8416 Flaach
Nachmittag: Daniel Böhler, Mellikon, vis-à-vis Bushaltestelle Chessel, Mellikon

Im Biolandbau stellt die schonende Bodenbearbeitung höhere Ansprüche als in einem System mit Herbiziden. Je weniger der Boden bearbeitet wird, desto besser ist die Bodenfruchtbarkeit. Auf der anderen Seite steigt mit abnehmender Bodenbearbeitung der Unkrautdruck. Mit den neuen Ressourceneffizienzbeiträgen ist es im Mulchverfahren möglich, den Boden bis maximal 10 cm Tiefe zu bearbeiten. Beim Direktsaatverfahren wird das Saatgut in Rillen in den Boden abgelegt. Der Boden wird praktisch nicht mehr bearbeitet.

Das FiBL führt seit 3 Jahren Versuche mit der Direktsaat im Biolandbau durch. An dieser Flurbegehung können zwei Versuchsstandorte besichtigt werden. Die Vor- und Nachteile der Direktsaat im Biolandbau werden diskutiert.

Information: Hansueli Dierauer, FiBL, Frick, 079 743 34 02
Toni Meier, Flaach, 079 636 03 01

Praxistag reduzierte Bodenbearbeitung mit dem System WecoDyn

Mittwoch, 20. Aug. 2014, 9.00–12.00 Uhr, Betrieb Sidler, Eiholz 3, 6022 Grosswangen
Die Bodenfruchtbarkeit nimmt im Biolandbau eine sehr wichtige Funktion ein und steht an diesem Anlass im Zentrum. Mit der reduzierten Bodenbearbeitung werden Möglichkeiten angesprochen, die Bodenfruchtbarkeit zu fördern und zu erhalten. Mit der AP 14/17 wird die reduzierte Bodenbearbeitung mit Beiträgen gefördert. Es werden Möglichkeiten gezeigt, wie dies im Biolandbau umgesetzt werden kann.

Veranstalter: Friedrich Wenz, Wenz GmbH, Bärtschi Agrartechnis AG, Bio Luzern, Bio Aargau, BBZN Hohenrain, LZ Liebegg

Information: Katja Jud, BBZN Hohenrain, Tel. 041 914 30 75, katja.jud@edulu.ch
Peter Suter, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Tel. 062 855 86 83, peter.suter@ag.ch

Anmeldung: Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Kurssekretariat Hohenrain, Sennweidstrasse, 6276 Hohenrain, landwirtschaft-hohenrain.bbzn@no-spam.edulu.ch, Tel. 041 914 30 70

MARKT

Höherer Preis im dritten Quartal soll die Bio Weide-Beef-Produktion ankurbeln und lenken

Bio Weide-Beef-Tiere sind über das ganze Jahr gesucht. Insbesondere aber im Sommer, von Juli bis September. Diese Situation wird jetzt durch erhöhte Alpungsbeiträge noch verschärft. Mit einer Preiserhöhung im 3. Quartal soll eine kontinuierlichere Anlieferung schlachtreifer Tiere erreicht werden.

Eric Meili, Quelle Bioaktuell

Seit Langem und weiterhin sind Bio Weide-Beef-Tiere sehr gefragt. Viele Bio Weide-Beef-Betriebe liegen im Berggebiet und alpen ihre Tiere. Aber auch Talbetriebe, die im Sommer keine Tiere zuhause haben wollen, schicken ihre Tiere auf die Alp. Der neue Alpungsbeitrag für Talbetriebe von 370 Franken pro Normalstoss (100 Tage) macht die Alpung auch für diese Betriebe attraktiv.

Wie positiv sich die Alpung auf die Tiere auch auswirkt und wie praktisch es ist, die Tiere im Sommer «wegzuhaben», hat die Sommerung doch einen gewichtigen Nachteil: Im dritten Jahresquartal, also in den Monaten Juli, August und Sep-

tember, fehlen den Schlachthöfen die Tiere für eine kontinuierliche Belieferung des Bio Weide-Beef-Kanals in der Migros. Die BWB-Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Migros, des Handels und der Produzenten, hat deshalb letzten Herbst beschlossen, im dritten Quartal die Bioprämie für Bio Weide-Beef auf Fr. 1.60 anzuheben. Damit liegt der Preis Fr. 2.60 über dem Preis für QM-Ochsen. Zurzeit liegt er also auf Fr. 11.20 pro Kilogramm Schlachtgewicht für T3 Tiere.

Die BWB-Begleitgruppe hofft und erwartet, dass diejenigen Betriebsleiter, deren Betriebe zeitlich gezielte Besamungen, Abkalbungen oder Remontenzukäufe zulassen, diese Chance nutzen und vermehrt Tiere im dritten Quartal zur Schlachtreife bringen werden. Das setzt eine umsichtige und genaue Umtriebsplanung voraus mit präzisen Kenntnissen über Tageszuwachs, Mastdauer, Fütterung und Genetik. Deshalb ist es empfehlenswert, auf den Betrieben eine Waage einzurichten. Es besteht auch die Möglichkeit, nur einen Teil der Tiere zu alpen und die bei Beginn der Alpung

fast schlachtreifen Tiere auf dem Heimbetrieb fertig zu mästen.

Die FiBL Beratung ist gerne bereit, interessierte Bio Weide-Beef-Betriebe bei ihrer Produktionsplanung zu unterstützen.



Schlachtkörper eines Bio Weide-Beef-Tieres. (Foto: © FiBL, Eric Meili)